

# Gewässerordnung Silbersee III, gültig ab 01.01.2018

## 1. Allgemeines

- 1.1 Von jedem Mitglied wird waidgerechtes Angeln und kameradschaftliches Verhalten vorausgesetzt bzw. erwartet.
- 1.2 Auf dem Seegelände sind Biotop, Uferbefestigungen und Einrichtungen zu schonen.
- 1.3 Die Angelplätze und auch die Boote sind immer sauber zu verlassen.
- 1.4 Auf Verlangen sind Fischereiaufseher, Vorstandsmitgliedern und dem Revierleiter Erlaubnisschein, Fanggeräte und gefangene Fische vorzuzeigen.
- 1.5 Die durch Beschilderung ausgewiesenen Uferabschnitte, sowie im Schongebiet (der nach Haltern gelegene Teil des Sees), darf nicht geangelt werden!  
Die Angelstrecken sind der Karte auf der Rückseite zu entnehmen.
- 1.6 Verboten auf dem Seegelände ist:
  - Baden, Surfen, Segeln, Spazierfahrten, Hunde und das Baden von den Booten,
  - Lagerfeuer, Grillen, Radio, Lagern und Zelten jeder Art ist verboten!  
(von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist die Benutzung eines Karpfenzeltes geduldet)
  - Außenborder aller Art ( Elektro-, Benzinmotoren usw.)
- 1.7 Beim Aufsuchen des Angelplatzes sind die vorhandenen Wege zu nutzen.
- 1.8 Mit dem Pkw dürfen nur die ausgewiesenen Parkplätze zum Angeln angefahren werden. Der Schlüssel für die Schranke darf weder verliehen oder anderweitig einer missbräuchlichen Verwendung zugeführt werden.
- 1.9 Alle hier nicht aufgeführten Aktivitäten bedürfen der besonderen Zustimmung.

## 2. Fischfang

- 2.1 Geangelt werden darf mit max. 3 Ruten, mit jeweils einem Haken, davon 2 auf Raubfisch. Es darf zum Anfüttern max. 0,5L Futter verwendet werden.
- 2.2 Die Angeln sind unter ständiger Aufsicht und in einem Abstand von höchstens 10m aufzustellen.
- 2.3 Es darf eine Begleitperson mitgenommen werden.
- 2.4 Für den Silbersee wird ein separates Fangbuch geführt.
- 2.5 Nicht erlaubt sind: Boilies und mit Chemikalien gefärbte/behandelte Köder.

## 2.6 Fangbegrenzungen

Aal	3 Stck. / Tag	Mindestmaß 50 cm
Barsch	5 Stck. / Tag	
Forelle	3 Stck. / Tag	Mindestmaß 30 cm
Karpfen	2 Stck. / Tag	Mindestmaß 35 cm
<b>Hecht</b>	<b>1 Stck. / Tag</b>	<b>Mindestmaß 60 cm</b>
<b>Zander</b>	<b>2 Stck. / Tag</b>	<b>Mindestmaß 50 cm</b>

**In der Zeit vom 15.02-31.05 ist JEGLICHES angeln auf Raubfisch verboten!!!**

## 2.7 Verboten ist:

Eisangeln, Aalschnüre und Aalkörbe.

2.8 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können u. a. mit dem Entschädigungslosen Entzug des Erlaubnisscheines geahndet werden.

Beim Angeln vom Boot wird die Benutzung einer Schwimmweste empfohlen.

Arbeitskreis Silbersee

